

## Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes: Datenschutz, Bürgerrechte und Sicherheit stärken

### *Was ist das Polizeiaufgabengesetz und warum braucht es Anpassungen?*

Das Polizeiaufgabengesetz (PAG) ist der rechtliche Werkzeugkasten für über 40.000 Polizistinnen und Polizisten in Bayern. Es regelt ihre Befugnisse, um Gefahren abzuwehren. Seine Neuordnung ist notwendig, um die europäische Datenschutzrichtlinie und neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Bayern hat schon jetzt das effektivste Polizeirecht in ganz Deutschland. Mit der Novellierung bauen wir diese bundesweite Spitzenposition weiter aus und tun alles Menschenmögliche für die Sicherheit der Bürger – andere zeigen hier grobe Mängel. So bescheinigte Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) seiner SPD, dass sie im Schlüsselbereich Sicherheit „unübersehbare Kompetenzdefizite“ habe.

In Bayern könnten Attentäter wie Anis Amri rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen werden. Die Neuordnung des PAG gibt unseren Polizisten das Werkzeug an die Hand, das sie zur Erfüllung ihres Schutzauftrags im 21. Jahrhundert brauchen. Die Änderungen werden unseren hohen rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht: So werden z.B. Daten aus besonders sensiblen Maßnahmen künftig vorab durch eine unabhängige Stelle auf Betroffenheit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung geprüft. Diese höchstpersönlichen Daten sind tabu. Hierfür wird eine unabhängige Zentralstelle für Datenprüfung geschaffen. **Noch nie gab es ein PAG mit so umfassenden rechtsstaatlichen Garantien. Bayern setzt bundesweit Maßstäbe im Kampf gegen Kriminalität und schafft gleichzeitig mehr Datenschutz. Klar ist: Wir handeln nicht erst dann, wenn es zu spät ist, sondern bekämpfen aktiv die Gefahren für die Sicherheit der Bevölkerung.**

### *Was sind wichtige Neuerungen des Gesetzes?*

- **Befugnis zur Sicherstellung von virtuellem Material:** Sicherstellung sogenannter nichtkörperlicher Dinge wie der Internet-Währung Bitcoins oder Daten in der Cloud. Konkret: Die Polizei darf die Daten über die Drohbriefe eines Stalkers sicherstellen, gleichgültig ob er sie lokal auf seinem Laptop, Smartphone oder in der Cloud speichert.
- **DNA-Untersuchung besser für die Gefahrenabwehr nutzen:** Befugnis zur Entnahme von DNA bei erkennungsdienstlicher Behandlung sowie die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die DNA-Untersuchung bei Spuren unbekannter Herkunft. Damit setzen wir das um, was die Innenminister von Bund und Ländern einstimmig als notwendig erachtet haben. Konkret: Hebt die Polizei die Werkstatt eines potentiellen Bombenbauers aus, ohne dass dieser bekannt ist, kann sie künftig mittels DNA-Untersuchung gezielter nach den Attentätern fahnden.
- **Einsatz von Drohnen und Bodycams:** Polizisten sind vielfältigen Gefahrensituationen ausgesetzt. Der rechtssichere Einsatz von Drohnen und Bodycams dient dem Eigenschutz der Polizisten und dem Schutz der Opfer. Konkret: Der Nachbar ruft die Polizei zu einem Fall häuslicher Gewalt. Die Bodycam trägt mit dazu bei, weitere Gewalttaten zu verhindern. // Die Polizei setzt auf der Suche nach einem vermissten Bewohner eines Altenheims eine Drohne ein.
- **Einsatz von Explosivmitteln in Extremsituationen:** Durch die Neuordnung erfolgt keine Ausweitung des Einsatzes von Handgranaten. Dies war bereits bisher möglich, wie etwa auch bei der Bundespolizei und in Baden-Württemberg. Neu ist lediglich, dass Spezialeinheiten auch andere Explosivmittel einsetzen dürfen, etwa wenn sich schwer bewaffnete Terroristen alleine in Gebäuden verschanzen, damit die Polizei in das Gebäude eindringen kann.
- **Möglichkeit zur präventiven Sicherstellung von Post:** Damit insbesondere anonyme Bestellungen über das Darknet, für deren Auslieferung häufig der Postweg benutzt wird, sichergestellt werden können.